

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Mikrozensusbefragung 2005 zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Diese Dokumentation gilt für Berichtszeitraum/Stichtag:
2005

Bearbeitungsstand: **13.10.2006**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise	3
2. Allgemeine Informationen.....	3
Statistiktyp.....	3
Fachgebiet	3
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt.....	4
Ziel und Zweck, Geschichte	4
Periodizität	4
Auftraggeber	4
Nutzer	4
Rechtsgrundlage(n).....	4
3. Statistische Konzepte, Methodik.....	5
Gegenstand der Statistik.....	5
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	6
Datenquellen.....	6
Meldeeinheit/Respondenten	6
Erhebungsform	6
Charakteristika der Stichprobe.....	6
Erhebungstechnik/Datenübermittlung	7
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	7
Teilnahme an der Erhebung.....	7
Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	7
Verwendete Klassifikationen	7
Regionale Gliederung der Ergebnisse	8
4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen.....	8
Datenerfassung.....	8
Signierung (Codierung).....	8
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	8
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	8
Hochrechnung (Gewichtung)	8
Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	8
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	8
5. Publikation (Zugänglichkeit).....	9
Vorläufige Ergebnisse	9
Endgültige Ergebnisse	9
Revisionen	9
Publiziert in:	9
Behandlung vertraulicher Daten.....	9
6. Qualität	10
6.1. Relevanz.....	10
6.2. Genauigkeit.....	10
6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	10
6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte	11
Qualität der verwendeten Datenquellen	11
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	11
Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	11
Messfehler (Erfassungsfehler)	12
Aufarbeitungsfehler.....	12
Modellbedingte Effekte.....	12
6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität.....	12
6.4. Vergleichbarkeit	12
6.5. Kohärenz	13

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

Gemäß der Verordnung Nr. 29/2004 der Kommission vom 8. Jänner 2004 sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet im Rahmen der europäischen Arbeitskräfteerhebung, das ad-hoc Modul 2005 „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ durchzuführen. In dieser Verordnung legt die EU die zu erhebenden Merkmale fest, die konkrete Frageformulierung und eine etwaige Ausweitung des Erhebungsprogramms bleiben allerdings den Mitgliedsstaaten überlassen.

Auf Basis der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung – EWStV⁴⁴, BGBl. II Nr. 549/2003, wurde dieses Modul im Jahr 2005 durchgeführt. Die Fragen des Moduls wurden dabei nur an jene Haushalte gestellt, die im Rahmen der rotierenden Stichprobe des Mikrozensus erstmals befragt wurden. Die Teilnahme am ad-hoc Modul ist im Gegensatz zum Kernprogramm der AKE nicht verpflichtend.

Ein wesentliches Ziel der Europäischen Union ist die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt. Die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen während der letzten Jahrzehnte führte zwar zu einer größeren Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben, dennoch gibt es nach wie vor beträchtliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern, sei es beim Umfang der Erwerbsarbeit, bei den Löhnen oder bei der Betreuungsarbeit für Kinder und auf Hilfe oder Pflege angewiesenen Erwachsenen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2005 im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung das von der Europäischen Kommission für alle EU-Mitgliedsstaaten beschlossene Zusatzmodul „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ durchgeführt. Dabei wurden alle 15- bis 64-jährigen Mikrozensus-Erstbefragten hinsichtlich folgender Themenbereiche befragt:

- Nehmen die Befragten im gewünschten Ausmaß am Erwerbsleben teil oder werden sie aufgrund von Betreuungsverpflichtungen daran gehindert?
- Flexibilität am Arbeitsplatz hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Familienleben.
- Inanspruchnahme von Elternkarenz und Bezug von Kinderbetreuungsgeld.

Das [Fragenprogramm](#) basiert auf einer für alle Mitgliedsstaaten verbindlichen EU-Verordnung und wurde zusätzlich um einige weitere Fragen ergänzt.

Das Modul zu „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ wurde im Rahmen des ab 2004 neu gestalteten Mikrozensus (Arbeitskräfteerhebung) durchgeführt, d. h. das für diese Standard-Dokumentation auch jene der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Gültigkeit hat. Soweit zum Verständnis notwendig werden Teile der Standard-Dokumentation des Mikrozensus hier angeführt, zur ausführlichen Dokumentation sei auf die Standard-Dokumentation [Mikrozensus ab 2004 Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung](#) verwiesen.

2. Allgemeine Informationen

Statistiktyp

Primärstatistik.

Fachgebiet

Analyse und Prognose.

Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Analyse und Prognose; Direktion Bevölkerung;

Mag. Gerald Hammer,
Tel. +43 (1) 71128-7342, e-mail: gerald.hammer@statistik.gv.at

Mag. Karin Klapfer,
Tel. +43 (1) 71128-7318, e-mail: karin.klapfer@statistik.gv.at

Ziel und Zweck, Geschichte

Grundlage des Mikrozensus bzw. der Arbeitskräfteerhebung ist die Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates und des Europäischen Parlaments zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft. Diese legte auch das Prinzip von kontinuierlichen Erhebungen fest, die vierteljährliche Ergebnisse und Jahresergebnisse liefern, verpflichtete die Mitgliedstaaten der EU aber nicht explizit zur Durchführung einer solchen laufenden Erhebung, womit weiterhin die Beschränkung auf eine jährliche (im Frühjahr) Arbeitskräfte-Erhebung möglich war. Die Verpflichtung zur kontinuierlichen Erhebung wurde in der Verordnung 1991/2002 statuiert. Seit 2004 erfüllt Österreich diese Vorgaben. Die Erhebung ist nach den Richtlinien des Europäischen Statistischen Amtes (Eurostat) durchzuführen. Die definitorischen Kriterien, welche Grundlagen der Vergleichbarkeit sind, beruhen ihrerseits auf den Richtlinien der ILO (Internationale Arbeitsorganisation), die auf der 13. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker im Jahr 1982 verabschiedet wurden. Sie sind heute international maßgebend für Statistiken der Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit (z.B. auch in der OECD).

Gemeinsam mit dem „regulären“ Programm der Arbeitskräfteerhebung werden auch die so genannten Module der Arbeitskräfteerhebung abgewickelt, bei denen jährlich für einen Teil der Stichprobe erwerbs- und sozialstatistischen Themen behandelt werden. Auch diese Module werden auf der Grundlage von EU-Verordnungen durchgeführt:

Gemäß der Verordnung Nr. 29/2004 der Kommission vom 8. Jänner 2004 sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, eine Stichprobenerhebung über das ad-hoc Modul 2005 „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ durchzuführen. In dieser Verordnung legt die EU die zu erhebenden Merkmale fest, die konkrete Frageformulierung und eine etwaige Ausweitung des Erhebungsprogramms bleiben allerdings den Mitgliedsländern überlassen.

Periodizität

Fallweise.

Auftraggeber

Eurostat.

Nutzer

EU, internationale Organisationen wie ILO, OECD, Ministerien, Landesregierungen, andere Gebietskörperschaften, Interessensvertretungen, politische Parteien, Wissenschaft, Forschungsinstitutionen, Wirtschaft, Presse, Öffentlichkeit

Rechtsgrundlage(n)

[Verordnung \(EG\) Nr. 577/98](#) idgF (für die Arbeitskräfteerhebung; nationale Rechtsgrundlage dazu: Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung – EWStV^{***}, [BGBl. II Nr. 549/2003](#)), sowie für das Modul: [Verordnung \(EG\) Nr. 29/2004](#) der Kommission vom 8. Jänner 2004.

3. Statistische Konzepte, Methodik

Gegenstand der Statistik

Grundsätzlich sind in der Arbeitskräfteerhebung (Mikrozensus) die Erhebungsgegenstände die Bevölkerung in Privathaushalten sowie die Wohnungen, Haushalte und Familien. Die Erhebung erstreckt sich auf die gesamte Wohnbevölkerung in Privathaushalten und somit auf jene Wohnungen, in denen zumindest eine Person ihren Hauptwohnsitz hat. Für das vorliegende Ad-hoc Modul wurden nur die erstmals zu Befragenden in die Stichprobe aufgenommen, d. h. es wurden ausschließlich face-to-face Interviews durchgeführt. Die vier Quartale des Jahres 2005 stellten den Befragungszeitraum dar. Die Grundgesamtheit des Ad-hoc-Moduls waren Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren (insgesamt 27.654 Personen der Stichprobe). Die Teilnahme am ad-hoc Modul war freiwillig.

Es war zulässig, ein Haushaltsmitglied (ab 15 Jahren) stellvertretend für andere Personen des Haushaltes zu befragen; derart zustande gekommene Interviews werden als „Fremdauskünfte“ bezeichnet. Für das Modul wurden für 29,7% Fremdauskünfte erteilt.

Referenzzeitraum:

Alle vier Quartale des Jahres 2005.

Organisation:

Das Modul wurde fast ausschließlich mittels face-to-face-Interviews erhoben. Face-to-face-Interviews sind in der Organisation des Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Erstinterviews, d. h. das Modul war nur an jene Haushalte (Personen) adressiert, die erstmals in die Stichprobe kamen. Grundsätzlich sieht die Organisation im Mikrozensus folgendermaßen aus:

Die Erstbefragungen finden im Wesentlichen mittels eines Face-to-Face-Interviews auf Papier statt. Alle Personen die in der ausgewählten Wohnung leben, werden erfasst; Fremdauskünfte sind möglich. Die Rekrutierung und wesentliche Bereiche der Interviewer-Schulung und –führung erfolgt zentral durch die Statistik Austria. Die Erhebungsleitung und die Feldleitung sind ebenso für die Schulung und Betreuung des Feldinterviewerstabs zuständig. Der Interviewerstab umfasst rund 150 Personen in 116 Interview-Sprengeln. Nachdem die Interviewer die Datenblätter an die Statistik Austria zurückgesandt haben, werden die Daten elektronisch erfasst. Die Folgebefragungen erfolgen größtenteils telefonisch. Dabei wird ein eigener „Folgefragebogen“ verwendet, d. h. einige Fragen werden nicht in der „Originalversion“ erfragt, sondern zunächst nur festgestellt, ob hier gegenüber dem Vorquartal Veränderungen aufgetreten sind und nur wenn dies der Fall ist, werden diese Änderungen vermerkt. Bei diesen Folgeinterviews kann auf die Informationen aus den vorherigen Befragungen zurückgegriffen werden.

Nur auf besonderen Wunsch des Haushalts kommen Interviewer für Folgebefragungen ins Haus. Die Telefoninterviews werden von freien Dienstnehmern im hausinternen Telefonstudio durchgeführt. Für die telefonische Befragung und die Datenerfassung wird die niederländische Software Blaise eingesetzt. Telefonische Interviews haben den Vorteil, dass eine bessere Standardisierung des den Befragten vorgelesenen Fragentextes erreicht wird, ein besseres Monitoring der Interviewer möglich ist sowie Fehler aufgrund falscher Filterführung verringert werden können.

Datenimputation, Hochrechnung und die Erstellung des Fragebogens erfolgt im Bereich „Analyse und Prognose“ sowie in der Direktion „Register, Klassifikation und Methodik“.

Themen des Sonderprogramms:

In dem Modul wurden Fragen zu verschiedenen Themenbereichen gestellt. Folgende Themenbereiche werden durch die Fragen abgedeckt:

- Nehmen die Befragten im gewünschten Ausmaß am Erwerbsleben teil oder werden sie aufgrund von Betreuungsverpflichtungen daran gehindert?

- Flexibilität am Arbeitsplatz hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Familienleben.
- Inanspruchnahme von Elternkarenz und Bezug von Kinderbetreuungsgeld.

Der genaue Fragewortlaut ist dem [Fragebogen](#) zu entnehmen.

Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Bevölkerung in Privathaushalten.

Datenquellen

Keine, da Primärerhebung.

Meldeeinheit/Respondenten

Bevölkerung in Privathaushalten.

Erhebungsform

Stichprobe.

Charakteristika der Stichprobe

Auswahlrahmen:

Bei der Mikrozensus-Stichprobe handelt es sich um eine Wohnungsstichprobe. Im Gegensatz zum früheren Mikrozensus, dessen Basis die jeweilige Gebäude- und Wohnungszählung bzw. Volkszählung und die Meldungen der neu erbauten Wohnungen waren, ist die Grundlage für die Ziehung der Stichprobe des neuen Mikrozensus nun das Zentrale Melderegister (ZMR). Dies hat den Vorteil, dass der Auswahlrahmen für die Stichprobe laufend aktualisiert wird und die Qualität der Stichprobe nicht gegen Ende der Dekade sinkt. Die Stichprobenziehung erfolgt durch eine einstufige, geschichtete Zufallsauswahl.

Ausschöpfung des Sonderprogramms Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

<i>Quartal</i>	<i>Haushalte Erstbefragung</i>	<i>Haushalte mit Personen zwi- schen 15 und 64 Jahren</i>	<i>Personen zwi- schen 15 und 64 Jahren</i>	<i>Haushalte mit Aus- kunft</i>	<i>Personen mit Aus- kunft</i>
1/2005	4.548	3.397	6.996	3.393	6.268
2/2005	4.548	3.362	6.868	3.361	5.989
3/2005	4.548	3.358	6.893	3.353	5.996
4/2005	4.547	3.394	6.928	3.391	6.127
Jahresergebnis	18.191	13.511	27.685	13.498	24.380

Ausschöpfung auf Haushaltsebene: 99% der Referenzpopulation

Ausschöpfung auf Personenebene: 88% der Referenzpopulation

Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Face-to-face-Interviews.

Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

[Fragebogen](#).

Teilnahme an der Erhebung

Freiwillig.

Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Betreuung von hilfsbedürftigen Erwachsenen:

Unter „hilfsbedürftig“ sind hier kranke, ältere, arbeitsunfähige, behinderte und/oder pflegebedürftige Personen ab 15 Jahren zu verstehen. Laut dieser Definition zählen auch chronisch kranke oder behinderte Kinder über 15 Jahren zu den hilfsbedürftigen Erwachsenen.

Die verrichteten Tätigkeiten für die Hilfs- und Pflegebedürftigen sind dabei vielfältig und umfassen: Körperpflege (z.B. anziehen, waschen), körperliche Hilfestellungen (z.B. beim Gehen), Hilfe bei Schreibarbeiten oder finanziellen Angelegenheiten, Hilfe im Haushalt (z.B. Hausarbeit, Wäsche waschen) aber auch Gesellschaft leisten bzw. den Anderen besuchen.

Betreuung von Kindern:

Betreuung von Kinder unter 15 Jahren, sowohl eigene als auch fremde, im eigenen als auch in fremden Haushalten. Gemeint ist ausschließlich private Betreuung und nicht berufliche (z. B. Kindergärtnerinnen, Tagesmütter etc.). Die Definition ist sehr weitläufig, es sind Tätigkeiten gemeint wie Körperpflege (waschen, anziehen), essen kochen, lernen, aufpassen, spielen usw.

Kinderbetreuungsgeld:

Für Geburten ab 1.1.2002 besteht Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld (anstelle des Karenzgeldes). Voraussetzung dafür ist das Vorliegen des Anspruchs auf Familienbeihilfe, der gemeinsame Wohnsitz des Kinderbetreuungsgeld beziehenden Elternteils mit dem Kind und dass seine jährlichen Einkünfte die Zuverdienstgrenze (€ 14.600,-- brutto pro Jahr) nicht überschreiten. Kinderbetreuungsgeld kann von einem Elternteil bis zum 30. Lebensmonat des Kindes, bei Teilung der Kinderbetreuung von beiden Elternteilen bis zum 36. Lebensmonat des Kindes bezogen werden.

Elternkarenz:

Elternkarenz ist der arbeitsrechtliche Anspruch auf Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge mit Kündigungs- und Entlassungsschutz. Der Arbeitsvertrag besteht weiter, wird jedoch für die Dauer der Karenz ruhend gestellt. Anspruch auf Elternkarenz haben Arbeitnehmer/innen, Heimarbeiter/innen, Beamte/innen und Vertragsbedienstete des Bundes. Karenz kann entweder ausschließlich von einem Elternteil oder von beiden Elternteilen abwechselnd in Anspruch genommen werden.

Beginn und Dauer: Die Karenz beginnt im Anschluss an den Mutterschutz und endet spätestens mit dem zweiten Geburtstag des Kindes.

Aufschieben der Karenz: Beide Elternteile haben die Möglichkeit, drei Monate ihrer Karenz bis zum siebenten Geburtstag des Kindes aufzuschieben (dann besteht jedoch kein Kündigungsschutz mehr).

Verwendete Klassifikationen

Wirtschaftszweig: Systematik der Wirtschaftstätigkeiten [ÖNACE 2003](#).

Regionale Gliederung der Ergebnisse

Bundesländerebene, zusätzlich Zusammenfassungen von Gemeinden nach Besiedlungsdichte.

4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Datenerfassung

Die Datenerfassung der Papierfragebögen erfolgt zentral in der Statistik Austria.

Signierung (Codierung)

Beruf und Wirtschaftsklasse sowie Ausbildungszweig werden bei der Datenerfassung im Rahmen einer Dialogsignierung mittels „Lookup“ signiert. Ist keine direkte Zuordnung möglich, erfolgt eine Freitexteingabe und nachträgliche Signierung.

Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Plausibilitätsprüfung erfolgt mittels SPSS.

Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Generell besteht seitens der Nutzer des Mikrozensus der Wunsch nach vollständigen Datensätzen. Für die der AKE gibt es für nahezu alle Fragen von Eurostat dazu eine explizite Anordnung. Fehlende Daten bei einzelnen Fragen (Item-non-response) werden daher imputiert, d.h. ergänzt (siehe dazu Kapitel „Qualität“ w. u.). Die Totalverweigerung wird im Zuge der Hochrechnung ausgeglichen.

Hochrechnung (Gewichtung)

Die Hochrechnung der Ergebnisse erfolgt einerseits auf die Bevölkerung lt. Bundesländern, Alter und Geschlecht sowie nach Bundesländern und Staatsbürgerschaftsgruppen, jeweils lt. Bevölkerungsregister der Statistik Austria zum Beginn des jeweiligen Quartals und weiters nach Bundesländern und Haushaltsgrößen lt. derzeitiger Haushaltsprognose der Statistik Austria. Durch ein iteratives Verfahren wird sicher gestellt, dass alle Personen einer Wohnung (=Haushalt) das gleiche Gewicht erhalten. Somit bleiben die Zahlen der Haushalte, Wohnungen, Familien konsistent, unabhängig davon, welches Haushalts- oder Familienmitglied betrachtet wird. Siehe dazu auch das Kapitel „Qualität“ w. u. Die Gewichte sind im Datensatz enthalten und werden auch an Eurostat übermittelt. Für das Modul wurde Jahresdurchschnitt der Bevölkerungszahlen verwendet. Für Details der Hochrechnung, welche analog dem Mikrozensus/Arbeitskräfteerhebung durchgeführt wurde, siehe [Hochrechnung](#).

Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Keine Weiteren, außer den w. o. angeführten.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Interviewerschulungen und die Bereitstellung adäquater Erhebungsinstrumente sollen die Datenqualität auf der Erhebungsseite garantieren. Auf der Seite der Datenaufarbeitung und -auswertung wurden Plausibilitätsanweisungen erarbeitet. Imputationsmethoden wurden auf ihre Optimierung hinsichtlich Datenqualität und Zeitaufwand geprüft und angewandt. Die Ergebnisse wurden mit früheren Erhebungen des Mikrozensus auf ihre zeitliche Entwicklung hin überprüft (siehe dazu auch Pkt. 6.4 „Zeitliche Vergleichbarkeit“ w. u.).

5. Publikation (Zugänglichkeit)

Vorläufige Ergebnisse

Keine.

Endgültige Ergebnisse

August 2006.

Revisionen

Trifft nicht zu.

Publiziert in:

Statistische Daten können nur dann von den jeweiligen Nutzern für deren spezifische Zwecke verwendet werden, wenn die Informationen in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Die Daten wurden in verschiedenen Medien in unterschiedlichem Umfang veröffentlicht:

Publikation

Im Endbericht sind alle Ergebnisse des ad-hoc Moduls „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ enthalten. Die wichtigsten Ergebnisse werden umfassend beschrieben sowie mittels Texttabellen und Grafiken dargestellt. Zusätzlich erfolgt eine umfangreiche Information zur Methodik. Der Endbericht wurde im August 2006 fertig gestellt. Eine digitale Version ist über die [Homepage der Statistik Austria](#) kostenfrei abrufbar.

Des Weiteren wurden Hauptergebnisse in den [Statistischen Nachrichten](#) Jg. 61, September 2006 publiziert.

Sonderauswertungen

Neben dem angeführten Endbericht können gegen Kostenersatz spezielle Auswertungen bezogen werden.

Daten-CD-ROM

Daten im SPSS-Format mit voller Dokumentation (Metadaten) mit und ohne Imputation oder ASCII-Format werden angeboten.

Die Verständlichkeit der zur Verfügung stehenden Informationen dient der korrekten Interpretation der Daten durch den Benutzer. Sowohl im Endbericht als auch auf der Homepage der Statistik Austria finden sich methodische Hintergrundinformationen. Diese bieten u. a. Informationen über das Erhebungsinstrument Mikrozensus, Auskunftsverweigerung, die Merkmalsbeschreibung.

Behandlung vertraulicher Daten

Es werden ausschließlich anonymisierte Daten weitergegeben. Aus der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Abgabe anonymisierter Einzeldaten ist kein Rückschluss auf Einzelpersonen möglich.

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

6. Qualität

6.1. Relevanz

Eine Statistik ist soweit relevant, wie sie den Bedürfnissen der Benutzer bzw. Auftraggeber entspricht.

Gemäß der Verordnung Nr. 29/2004 der Kommission vom 9. Jänner 2004 sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, eine Stichprobenerhebung über das ad-hoc Modul 2005 „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ durchzuführen.

Ein wesentliches Ziel der Europäischen Union ist die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt, wobei es nach wie vor beträchtliche Unterschiede gibt: Sei es beim Umfang der Erwerbsarbeit, bei den Löhnen und Gehältern oder bei den beruflichen Auswirkungen von Betreuungsarbeit für Kinder und hilfs- oder pflegebedürftigen Erwachsenen. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2005 in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung das Modul „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ durchgeführt.

Diese Daten sind von öffentlichem Interesse und somit ist die Voraussetzung der Relevanz des Moduls erfüllt.

6.2. Genauigkeit

Die Genauigkeit ist ähnlich wie die Qualität selbst nicht durch einen singulären Wert bestimmt, sondern wird durch die Synthese mehrerer Komponenten dargestellt. Bei einer Stichprobenerhebung wie dem Mikrozensus unterscheidet man zwei Aspekte von Genauigkeit: **Stichprobenfehler** und so genannte **Non-Sampling-Fehler**.

Auswahlrahmen:

Bei der Mikrozensus-Stichprobe handelt es sich um eine Wohnungsstichprobe. Im Gegensatz zum früheren Mikrozensus, dessen Basis die jeweilige Gebäude- und Wohnungszählung bzw. Volkszählung und die Meldungen der neu erbauten Wohnungen waren, ist die Grundlage für die Ziehung der Stichprobe des neuen Mikrozensus nun das Zentrale Melderegister (ZMR). Dies hat den Vorteil, dass der Auswahlrahmen für die Stichprobe laufend aktualisiert wird und die Qualität der Stichprobe nicht gegen Ende der Dekade sinkt. Die Stichprobenziehung erfolgt durch eine Zufallsauswahl und ist im Gegensatz zum früheren Mikrozensus einstufig und nicht geschichtet.

Den EU-Vorgaben zur Repräsentativität der Stichprobe wird damit entsprochen. Die betreffende Stelle der Ratsverordnung 577/98 (Art.3/1) enthält die Forderung, den Stichprobenplan so zu gestalten, "dass für Merkmale, die 5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betreffen, der relative Standardfehler höchstens 8% beträgt, wobei vom Designeffekt für die Variable "Arbeitslosigkeit" auszugehen ist".

6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Die bei der Arbeitskräfteerhebung erhobenen Merkmale sind großteils qualitativer bzw. diskreter Natur. Die Auswertung dieser Merkmale erfolgt vorwiegend durch Berechnung von absoluten bzw. relativen Häufigkeitstabellen, die für jede Ausprägungskombination der tabellenerzeugenden Merkmale die darauf entfallende hochgerechnete Fallzahl angeben. Diese hochgerechneten Werte sind mit einer gewissen Unschärfe behaftet, da ihre Berechnung nicht auf Basis einer Vollerhebung sondern einer Stichprobe erfolgt. Diese Unschärfe wird mit dem relativen Stichprobenfehler bei 95-prozentiger Sicherheit bzw. mit dem Variationskoeffizienten (=relativer Stichprobenfehler bei 68-prozentiger Sicherheit) gemessen.

6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte

Qualität der verwendeten Datenquellen

Ausreichend.

Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Abdeckung der Grundgesamtheit durch den Auswahlrahmen der Stichprobe ist durch die Nutzung des zentralen Melderegisters grundsätzlich gegeben.

Allerdings kann eine derartige Stichprobe praktisch nie zu 100 Prozent ausgeschöpft werden. So sind erwerbstätige Personen in Singlehaushalten schwerer anzutreffen als in größeren Familien mit Kindern. In städtischen Ballungszentren, wie das Bundesland Wien zeigt, ist ebenfalls die Ausschöpfung geringer, da die Personen nicht so leicht anzutreffen sind. Die Größe der Verzerrung kann nur äußerst schwierig gemessen werden.

Zum zweiten sind Ausländer generell untererfasst. Obwohl im Telefonstudio mehrsprachige Interviewer eingesetzt werden (türkisch, serbisch, kroatisch, englisch, französisch) und mehrsprachige Avisobriefe verfügbar sind, ist es bei diesen Bevölkerungsgruppen schwieriger ein vollständiges Interview zu erhalten als bei deutschsprachigen Personen. Durch die Hochrechnung, die getrennt nach In- und bestimmten Ausländerkategorien durchgeführt wird (siehe Hochrechnung w. o.), wird diese Untererfassung in den Ergebnissen nicht mehr sichtbar.

Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Aufgrund der unterschiedlichen legislativen Situation zwischen dem Kernprogramm der Arbeitskräfteerhebung und dem Modul, ist das Problem des Antwortausfalls natürlich auch zwischen beiden Teilen getrennt zu betrachten. Während es beim Kernprogramm aufgrund der Verpflichtung bei befragten Haushalten so gut wie keine Antwortausfälle gibt, kommt es beim freiwilligen Modul sowohl zu Totalverweigerungen (Unit-non-response) als auch zur Nichtbeantwortung einzelner Merkmale (Item-non-response).

Unit-non-response:

Die Maßzahl für die Unit-non-response ist die Antwortquote für das Modul. Die Unit-non-response für Modul „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ siehe [Antwortverhalten](#). Der Wert setzt sich aus den Personen zusammen, die die Auskunft für das Modul abgelehnt haben. Unit-non-response werden per Gewichtung ausgeglichen.

Item-non-response:

Die Item-non-response stellt die Nichtbeantwortung einzelner Fragepositionen durch die Personen dar. Fehlende Positionen wurden imputiert:

Imputation: Aufgrund der Antwortverweigerungen (total-non-response und item-non-response) wurde versucht die fehlenden Werte zu ergänzen (imputieren), um eine 100% - Beteiligung zu simulieren. Die beim Ad-hoc-Modul „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ verwendete Methode der Imputation wurde ursprünglich für die Arbeitskräfteerhebung 1995 (Mikrozensus-Sonderprogramm März 1995) entwickelt. Der Grundgedanke ist, dass sämtliche Variable eines Datensatzes, der fehlende Werte aufweist, gleichzeitig imputiert werden. Dies geschieht mittels so genannter Spender (donors), die sämtliche Variable, welche auf einem fehlerhaften Datensatz nicht vorhanden sind, korrekt ausgefüllt haben. Damit reduziert sich das Problem darauf, aus einer Menge von möglichen Spendern den "passendsten" zu finden. Um diesen geeigneten Spender zu finden, ist es notwendig, Ähnlichkeit zwischen Datensätzen mathematisch auszuformulieren. Dies geschieht mittels einer Distanzfunktion, die vornehmlich auf Variable des Grundprogramms zurückgreift. Ohne auf mathematische Details einzugehen, sei bezüglich der Distanzfunktion erwähnt, dass sowohl qualitative als auch quantitative Merkmale eingehen können. Die Distanzfunktion kann zusätzlich noch dadurch gesteuert werden, dass jede eingehende Variable mit einem Gewicht versehen werden kann.

Messfehler (Erfassungsfehler)

Fehler durch Fremdauskünfte (Proxy-Interviews):

Im Mikrozensus ist es zulässig, die Haushaltsmitglieder stellvertretend für andere Personen des gesamten Haushaltes zu befragen. Derart zustande gekommene Interviews werden als "Fremdauskünfte" oder „Proxy-Interviews“ bezeichnet. Für einen großen Teil der Fragen erscheint die Beantwortung der Fragen durch eine dritte, im Haushalt lebende Person wenig problematisch. Das Akzeptieren von Fremdauskünften verbessert einerseits die Qualität der Ergebnisse, weil damit eine weitgehend komplette Erfassung aller Haushaltsmitglieder erreicht wird. Weichen die Angaben durch Fremdauskunft jedoch nennenswert von jenen ab, die die Zielperson selbst gegeben hätte, tritt eine Verschlechterung ein. Über die Höhe des Fehlers ist derzeit nichts bekannt.

Der Anteil der Fremdauskünfte und deren Struktur siehe unter [Antwortverhalten](#).

Interviewerfehler:

Interviewerfehler können durch falsch gestellte Fragen oder Fehleintragungen der Interviewer sowie durch teilweise oder gänzlich gefälschte Interviews entstehen. Bei den Feldinterviewern sieht die Qualitätsprüfung die Prüfung der eingehenden Fragebögen vor.

Aufarbeitungsfehler

Aufarbeitungsfehler sind bei der Erfassung der Papierfragebögen möglich, die manuell in einem Dialogverfahren erfolgt. Über die Höhe des Aufarbeitungsfehlers ist nichts bekannt.

Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Um die Aktualität von statischen Ergebnissen beurteilen zu können, ist der gesamte Produktionsprozess von Datenerhebung, -erfassung, Korrektur (Plausibilitäten), Imputation, Hochrechnung und Publikation zu beachten.

Die Organisation des Erhebungsablaufes beim Modul entspricht dem des Grundprogramms. Erhebungszeitraum des Moduls waren die vier Quartale des Jahres 2005.

Im Zuge der Aufarbeitung des Mikrozensus wurden nach Erhalt des Datensatzes die Plausibilitätskontrollen sowie die Imputation fehlender Angaben durchgeführt. Der Datensatz war somit im Februar 2006 vorhanden. Der Abgabetermin für das Modul an Eurostat war Ende März 2006 und wurde eingehalten. Die Publikation „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ wurde im August 2006 veröffentlicht.

6.4. Vergleichbarkeit

Räumliche Vergleichbarkeit:

Bezogen auf Bundesländer schafft der Stichprobenplan vom Stichprobenfehler her annähernd gleichwertige Ergebnisse für die Bundesländer, unabhängig von deren Größe. Bei tieferen regionalen Auswertungen wird naturgemäß – neben dem Stichprobenfehler – auch der Einfluss anderer Störungen, wie Interviewer-Ausfälle, systematische Fehler durch einzelne Interviewer usw. stärker. Da die AKE eine aufgrund EU-Verordnung durchgeführte Erhebung ist, bei der die EU einzelne Themen, Fragen und Definitionen (nach ILO) dazu exakt bestimmt – ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse unter den die AKE durchführenden Ländern großteils gegeben.

Das ad-hoc Modul zu diesem Thema wurde von Eurostat beauftragt, vergleichbare Erhebungen wurden auch in anderen EU-Ländern durchgeführt, eine Publikation seitens Eurostat, zur länderübergreifenden Vergleichbarkeit, steht noch aus.

Vergleichbarkeit über die Zeit:

Das ad-hoc Modul „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ wurde von Eurostat erstmals erstellt, ein Zeitvergleich ist somit nicht möglich. National gab es zwar im früheren Mikrozensus thematisch ähnliche Programme („Haushaltsführung und Kinderbetreuung“), allerdings ist die konkrete Gestaltung derart unterschiedlich, dass auch hier kein Zeitvergleich durchgeführt werden kann.

6.5. Kohärenz

Fragen zu Karenzgeldbezieher/innen und Kinderbetreuungsgeldbezieher/innen wurden mit den administrativen Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (HV) verglichen. Obwohl die Vergleichbarkeit eingeschränkt ist, die HV-Daten sind Bestandsdaten jeweils am Monatsende, im Modul wurde nach dem Bezug dieser Geldleistungen innerhalb der letzten 12 Monate gefragt, zeigen Modellrechnungen eine gute Übereinstimmung der beiden Datenquellen. Für andere Fragen aus dem Modul liegen keine geeigneten Referenzstatistiken vor.